


Konsultation – geografische Angaben aus Aserbaidschan

Frist bis 15. Juni 2019

27.05.2019

Bonn (GTAI) – Die Europäische Kommission prüft, ob bestimmte geografische Angaben aus Aserbaidschan auch in der EU geschützt werden sollen. Dies geschieht im Rahmen der Verhandlungen über ein neues Abkommen.

Die Kommission räumt allen Mitgliedstaaten und Drittländern sowie allen in einem Mitgliedstaat oder Drittland ansässigen oder niedergelassenen natürlichen oder juristischen Personen, die ein berechtigtes Interesse haben, die Möglichkeit ein, Einspruch gegen einen solchen Schutz einzulegen. Der Einspruch muss hinreichend begründet sein.

Die Liste der zu schützenden geografischen Angaben umfasst Dolma, Salz, Wein, Pflaumen, Fleischerzeugnisse, Backwaren, Oliven und Tomaten und kann unter folgendem Link eingesehen werden: [Amtsblatt C 167](#) 

Der Einspruch muss innerhalb eines Monats nach dem Datum der Veröffentlichung, also bis spätestens 15. Juni 2019, bei der Europäischen Kommission eingehen. Die Einspruchserklärungen sind an folgende E-Mail-Anschrift zu richten:

AGRI-A5-GI@ec.europa.eu 

Quelle:

Bekanntmachung — Öffentliche Konsultation — Namen aus Aserbaidschan, die in der Europäischen Union als geografische Angaben geschützt werden sollen; ABl. C 167 vom 16. Mai 2019, S. 26.

Mehr zu:

EU


Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend

Zoll

Kontakt

Stefanie Eich

Zollexpertin

 +49 228 24 993 344

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

KONSULTATION – GEOGRAFISCHE ANGABEN AUS ASERBAIDSCHAN

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.